

STADT BIELEFELD

STADTBEZIRK HEEPEN

BEBAUUNGSPLAN III/A1

4. ÄNDERUNG (VEREINFACHT)

1. AUSFERTIGUNG

M=1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAUGRENZE
- ABGRENZUNG DER 4. ÄNDERUNG
- GRUNDSTÜCKSGRENZE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG UND ÜBERBAUBARE FLÄCHEN

IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

1 VOLLGESCHOSS SATTELDACH, DACHNEIGUNG 30-35°

1 ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

ART DER BAUWEISE

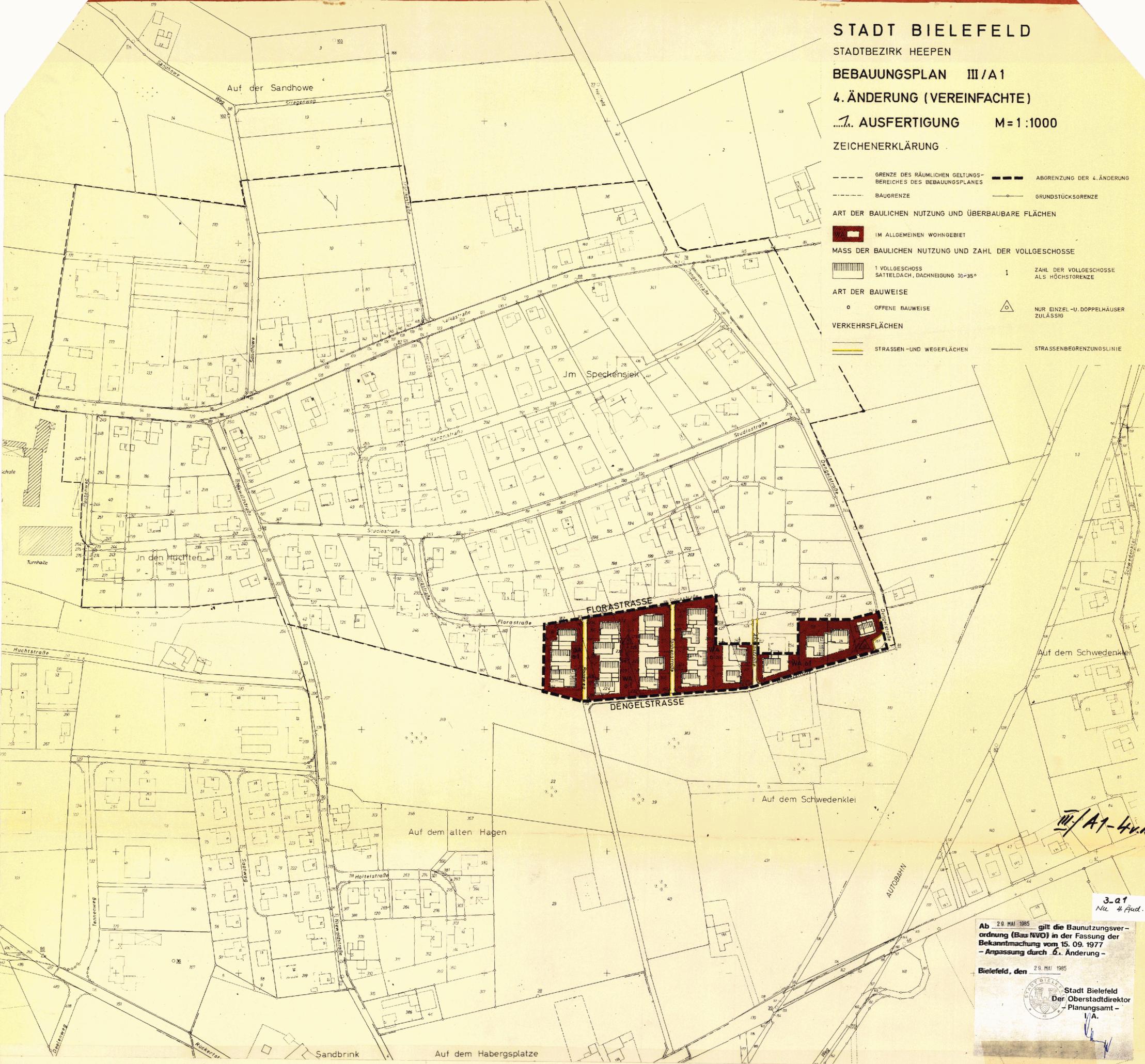
o OFFENE BAUWEISE

△ NUR EINZEL- U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSEN- UND WEGEFÄCHEN

STRASSENABGRENZUNGSLINIE



Ab 28. Mai 1985 gilt die Baunutzungsverordnung (Bau-NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 09. 1977 - Anpassung durch 6. Änderung -

Bielefeld, den 29. Mai 1985

Stadt Bielefeld  
Der Oberstadtdirektor  
- Planungsamt -  
I.A.

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES STIMMT MIT DEN KATASTERunterlagen ÜBEREIN. DIE GEOMETRIE ÜBERTRUGENHEIT DER FESTSETZUNGEN WIRD FESTGESTELLT.

BIELEFELD, DEN 24. JULI 1979

STADT BIELEFELD  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
KATASTERAMT

*[Signature]*

LTD. STADTVERMESSUNGSDIREKTOR

ENTWURF UND ANFERTIGUNG DES PLANES ERFOLGTE DURCH DAS PLANUNGSAMT DER STADT BIELEFELD

BIELEFELD, DEN 3. SEP. 1979

STADT BIELEFELD  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
PLANUNGSAMT

*[Signature]*

LTD. STADTBAUDIREKTOR

DIESER BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) AM 20. SEP. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN

ÜBERBÜRGERMEISTER RATHSMITGLIED

*[Signature]*

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 26 Abs. 1 DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) IN DER ZEIT VOM 20. SEP. 1979 BIS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
PLANUNGSAMT

*[Signature]*

LTD. STADTBAUDIREKTOR

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) UND (6) DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) AM 20. SEP. 1979 VOM RAT DER STADT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN

BIELEFELD, DEN

ÜBERBÜRGERMEISTER RATHSMITGLIED

*[Signature]*

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN HAT EINSCHL. DES TEXTES UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 20 Abs. 1 DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) IN DER ZEIT VOM 20. SEP. 1979 BIS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGEUNG ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT

BIELEFELD, DEN

STADT BIELEFELD  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
PLANUNGSAMT

*[Signature]*

LTD. STADTBAUDIREKTOR

DIE IN DIESEM PLAN EINGETRAGENE ÄNDERUNG HAT DER RAT DER STADT AM 20. SEP. 1979 BESCHLOSSEN

DIESER PLAN IST GEM. § 10 DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) UND § 4 (1) DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 18. 10. 1979 (GV NW 1979 S. 408) VOM RAT DER STADT AM 20. SEP. 1979 ALS SATZUNG BEW. 1. OKT. 1979

BIELEFELD, DEN

ÜBERBÜRGERMEISTER RATHSMITGLIED

*[Signature]*

SCHRIFTFÜHRER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) MIT VERLEIHMUNG VOM GENEHMIGT WORDEN

BIELEFELD, DEN

DER BÜRGERPRÄSIDENT  
IM ANFRAGE

AZ.

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD MIT DEM TEXT UND DER BEGRÜNDUNG GEM. § 12 DES BUNDEBAU-GESETZES IN DER FASSUNG VOM 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949) AM 20. SEP. 1979 ZU JEDERMANN'S EINSICHT BEIHALTEN

DE GENEHMIGUNG UND DER ORT DER BEIHALTUNG DES BEBAUUNGSPLANES WÄHREND DER DREI MONATEN (30. 09. 1979) IN DEN REGIONEN BIELEFELD (TAGESZEITUNGEN: NEUE WESTFÄLISCHE UND WESTFÄLISCHE BLÄTT) ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN

BIELEFELD, DEN 4. JAN. 1980

STADT BIELEFELD  
DER OBERSTADTDIREKTOR  
PLANUNGSAMT

*[Signature]*

III/A1-4v.A.

3-21  
Neu 4. Aufl.